



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2016 in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - vom 01.08.2016 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - liegt deshalb nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom 14.10.2016 bis 14.11.2016 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Zur Bebauungsplanung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die dabei untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung, beschrieben und bewertet worden. Sie betreffen folgende Schutzgüter:

- Mensch

(Das Plangebiet wird durch Straßenverkehrslärm beeinflusst. Der Bebauungsplan enthält die notwendigen Lärmschutzfestsetzungen (schallgedämmte Außenbauteile bei Gebäuden). Eine Verschlechterung der Immissionssituation ist durch die Planung nicht zu erwarten. Der Geltungsbereich liegt innerhalb einer innerstädtischen Wärmeinsel. Die zum Erhalt festgesetzten Straßenbäume und die festgesetzte Dachbegrünung werden das Mikroklima positiv beeinflussen.);

- Pflanzen und Tiere

(Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Planung nicht ausgelöst. Die Straßenbäume sind zum Erhalt festgesetzt. Dachflächen von Nebenanlagen, Garagen und Carports sind extensiv zu begrünen.);

- Boden

(Im Plangebiet sind die naturnahen Oberböden mit Schadstoffen belastet. Die Schadstoffbelastungen liegen jedoch unterhalb der Gefahrenschwelle. Bei Nutzpflanzenanbau wird zur Verminderung der Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen eine Kalkung zur Einstellung des pH-Wertes auf Werte über 6,5 empfohlen. Der Altstandort einer ehemaligen chemischen Reinigung ist im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet und mit einem Hinweis Nr. 2 auf weiteren Untersuchungsbedarf bei späteren

Erdbaumaßnahmen versehen. Überprüfungen der Raumluft auf chlorierte Kohlenwasserstoffe am Standort der ehemaligen Reinigungsmaschinen und im Keller lieferten keine auffälligen Werte.);

- Wasser

(Der Bebauungsplanbereich ist fast vollständig bebaut bzw. versiegelt und die entwässerungstechnische Erschließung in Form einer Mischwasserkanalisation vorhanden. Merkliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten. Es liegen Untersuchungen vor, wonach das Grundwasser im Randbereich des Bebauungsplans mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) beaufschlagt ist. Der Bebauungsplan enthält dazu einen Hinweis.);

- Klima und Lufthygiene

(Der Geltungsbereich liegt innerhalb einer innerstädtischen Wärmeinsel. Die zum Erhalt festgesetzten Straßenbäume und die festgesetzte Dachbegrünung werden das Mikroklima positiv beeinflussen. Die Anwendung der Checkliste aus dem Leitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung zeigt, dass die Revitalisierung eines gut erschlossenen, zentral gelegenen, hochwertigen Gebäudebestandes mit hervorragendem ÖPNV-Anschluss, Bildungseinrichtungen, Versorgungsmöglichkeiten und Kultureinrichtungen in unmittelbarer Nähe sowie Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz der Idee von der „Stadt der kurzen Wege“ und dem Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entspricht und damit indirekt auch zum Klimaschutz beiträgt.);

- Landschaft (Orts- und Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung);

- Kultur- und Sachgüter

(Das Wohn- und Bürogebäude an der Paul-Reusch-Straße Nr. 56 ist seit dem 19.07.1991 als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragen. Es wurde gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.);

- Wechselwirkungen

(Die vorliegende Planung schreibt im Wesentlichen den vorhandenen Bestand fest und beeinflusst keine Schutzgüter. Mögliche Wechselwirkungen sind daher nicht absehbar.).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen:

Folgende sonstige umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 211 bis 218

Ausschreibungen

Seite 219 bis 220

- Stellungnahme des Bereichs 2-2 - Umweltschutz - der Stadt Oberhausen zur Lärmbelastung durch den Straßenverkehr vom 09.06.2016 (Anlage 1 der Begründung / des Umweltberichts);
- Checkliste Klimaschutz vom 26.07.2016 (Anlage 2 der Begründung / des Umweltberichts).

Die der Stadt Oberhausen in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts abwägend berücksichtigt worden (siehe oben - Schutzgüter -).

Weitere Details der umweltrelevanten Informationen sind dem ausliegenden Umweltbericht zu entnehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 32, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Paul-Reusch-Straße; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 857; abknickend zur nördlichen Seite der Marktstraße; nördliche Seite der Marktstraße; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 91; am südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 91 abknickend zum nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 80; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 80 und 79; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 79; westliche Seite der Wörthstraße; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 852; ca. 7,0 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 852;

südliche Grenze des Flurstücks Nr. 800; ca. 9,0 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 800; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 819 und deren Verlängerung bis zur westlichen Seite der Lothringer Straße; westliche Seite der Lothringer Straße; nördliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 35; ca. 4,7 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 34; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 9 und deren Verlängerung bis zur westlichen Seite der Paul-Reusch-Straße.

Hinweis

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der durch den Rat der Stadt am 26.09.2016 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokuments des Bebauungsplanentwurfs Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße - nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 26.09.2016 überein.





Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 27.09.2016

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 702 - Paul-Reusch-Straße / Marktstraße / Wörthstraße -

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt für das Fördergebiet Innenstadt / Alt-Oberhausen wird eine städtebauliche und stadtstrukturelle Aufwertung als übergeordnetes Ziel verfolgt. Dabei soll die Innenstadt von Alt-Oberhausen als Lebens- und Wohnstandort, als Handelszentrum sowie als Standort zentraler Funktion für die Gesamtstadt nachhaltig gestärkt und aufgewertet werden. Die Marktstraße stellt dabei einen der Handlungsschwerpunkte dar. Eine Anhäufung von Vergnügungsstätten (wie z. B. Wettbüros und Spielhallen) und ähnlicher Nutzungen (wie z. B. Internetcafés und Wettannahmestellen) würde diesen Zielen, gerade auch im Hinblick auf die vorhandene Wohnnutzung, wegen ihres typischen Erscheinungsbildes und den typischerweise damit verbundenen städtebaulichen und sozialen Auswirkungen entgegenstehen.

Das Plangebiet wird zu etwa gleichen Teilen als Kerngebiet und als Mischgebiet festgesetzt. Für die Misch- und Kerngebiete werden Lotteriestellen und Wettannahmestellen, Vergnügungsstätten sowie Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, textlich ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. Die Zulässigkeit von Gartenbaubetrieben und Tankstellen wird auf Ausnahmefälle beschränkt. Für einen Teil der Kerngebiete werden außerdem Maßgaben für Wohnnutzungen vorgegeben.

Des Weiteren sind gestalterische Festsetzungen zu Werbeanlagen geplant, die z. B. das großflächige Abdecken, Abkleben, Anstreichen und dergleichen von Schaufenstern ausschließen.

Da das Plangebiet zu großen Teilen bereits bebaut ist und um die weiteren baulichen Entwicklung eine gewisse Dynamik zu belassen, soll das Maß der baulichen Nutzung nicht über Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden. Vielmehr soll sich die Zulässigkeit von Vorhaben in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubaren Grundstücksflächen nach § 34 BauGB richten (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB). Auf diese Weise kann der weiteren baulichen Entwicklung ein Spielraum eingeräumt werden, dessen Grenzen durch die bestehende Bebauung definiert werden.

Informationen (u. a. Plan und Begründung (inkl. Umweltbericht)) sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße -**

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2016 in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - vom 08.08.2016 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - liegt deshalb nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom 14.10.2016 bis 14.11.2016 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:30 Uhr

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Zur Bebauungsplanung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die dabei untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung, beschrieben und bewertet worden. Sie betreffen folgende Schutzgüter:

- **Mensch**
(Aussagen zu Lärmimmissionen durch die umgebenden Straßen sowie zu notwendigen Lärmschutzfestsetzungen (passiver Lärmschutz). Es liegen keine Erkenntnisse über unverhältnismäßig hohe Beeinträchtigungen durch Erschütterungen, Gerüche oder Lichtimmissionen vor. Eine Verschlechterung der Immissionssituation ist durch die Planung nicht zu erwarten.);
- **Pflanzen und Tiere**
(Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Planung nicht ausgelöst.);
- **Boden**
(Durch die Planrealisierung bleibt der Anteil zu überbauender Flächen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand unverändert.);
- **Wasser**
(Der Bebauungsplanbereich ist fast vollständig versiegelt und die entwässerungstechnische Erschließung in Form einer Mischwasserkanalisation vorhanden. Merkliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.);
- **Klima und Luftthygiene**
(Da die vorhandene Situation im Wesentlichen planerisch gesichert wird, wird sich die klimatische Situation vermutlich real kaum verändern.);
- **Landschaft (Orts- und Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung)**
(Das Ort- und Landschaftsbild wird durch die Planung

nicht verändert.);

- Kultur- und Sachgüter

(Im Geltungsbereich liegen keine Denkmäler der Denkmaliste. Auswirkungen auf das Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.);

- Wechselwirkungen

(Die vorliegende Planung schreibt im Wesentlichen den vorhandenen Bestand fest und beeinflusst keine Schutzgüter. Mögliche Wechselwirkungen sind daher nicht absehbar.).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB ist eine Stellungnahme mit umweltbezogenen Informationen von folgender Behörde eingegangen:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, vom 26.06.2015: Hinweise auf Bergwerks- und Bewilligungsfelder,
- Energieversorgung Oberhausen AG vom 29.06.2015: Hinweise auf vorhandene Leitungen,
- Industrie- und Handelskammer zu Essen vom 03.07.2015: Hinweis auf bestehende Leitungen,
- Polizeipräsidium Oberhausen vom 19.06.2015: Hinweis auf problematische Wettbüros,
- Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH vom 15.05.2015: Hinweis auf bestehende Leitungen,
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 704 des Ingenieurbüros Stöcker vom 17.12.2014.

Die der Stadt Oberhausen in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts abwägend berücksichtigt worden (siehe oben - Schutzgüter -).

Weitere Details der umweltrelevanten Informationen sind dem ausliegenden Umweltbericht und der aufgeführten Stellungnahme zu entnehmen.

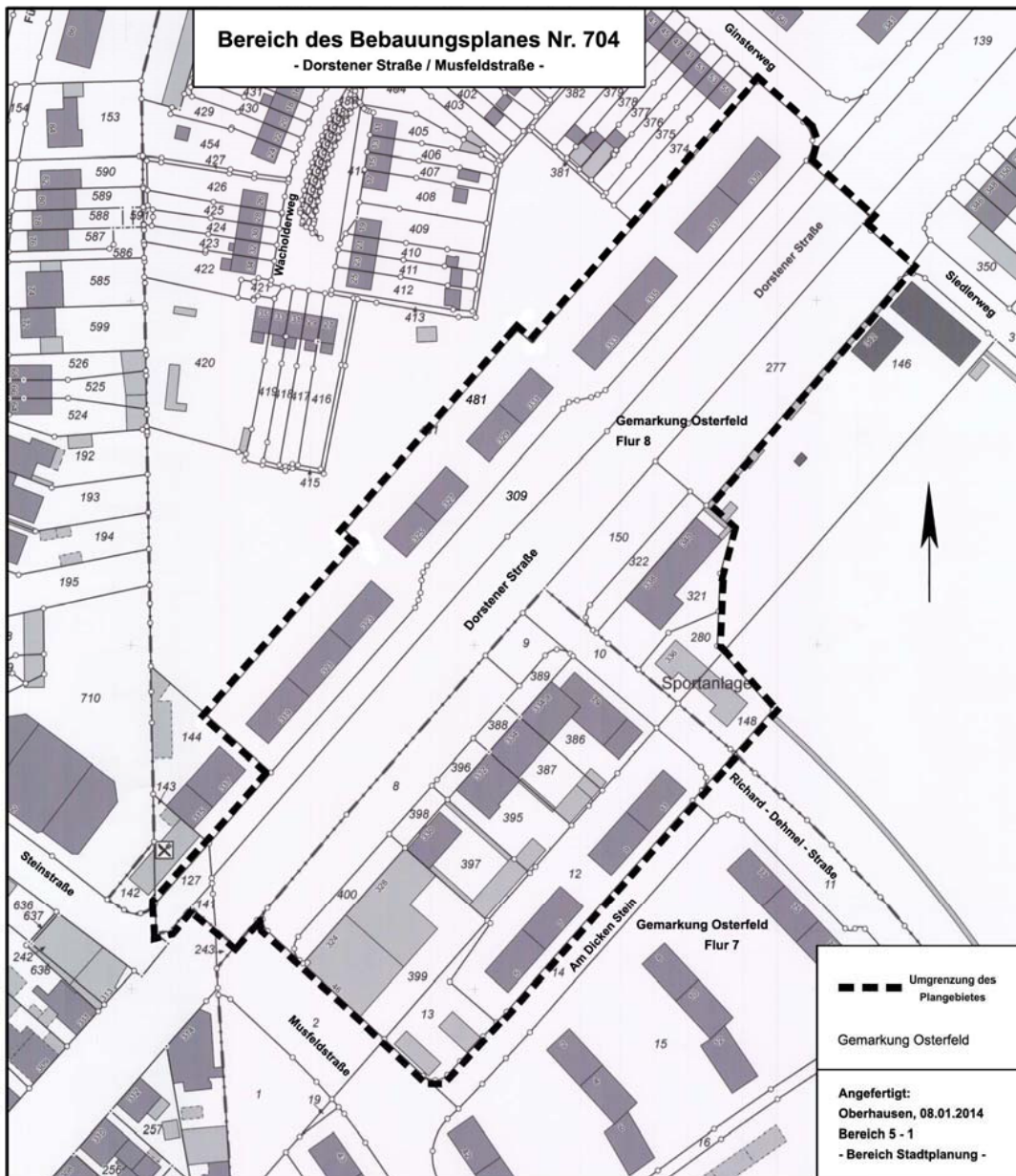
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 7 und 8, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Dorstener Straße, nordöstliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 321, Flur 8, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 280 und 148, Flur 8, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 148, Flur 8, und deren Verlängerung zur nordwestlichen Seite der Straße Am Dicken Stein, nordwestliche Seite der Straße Am Dicken Stein, nordöstliche Seite der Musfeldstraße, nord-

westliche Grenze des Flurstückes Nr. 2, Flur 7, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 139 und 141, Flur 8, südöstliche, westliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 127, Flur 8, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 309, Flur 8, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 481, Flur 8, abknickend zu einer Parallelen von 10 m zur nordwestlichen Seite der Gebäude Dorstener Straße Nr. 319 - 323, rechtwinklig nach Nordwesten abknickend zu einer Parallelen von 5,9 m zur südwestlichen Gebäudeseite des Gebäudes Dorstener Straße Nr. 325, rechtwinklig abknickend zu einer Parallelen von 10 m zur nordwestlichen Seite der Gebäude Dorstener Straße Nr. 325 - 331, rechtwinklig nach Südosten abknickend zu einer Parallelen von 5,8 m zur südwestlichen Gebäudeseite des Gebäudes Dorstener Straße Nr. 333, rechtwinklig abknickend zu einer Parallelen von 10 m zur nordwestlichen Seite der Gebäude Dorstener Straße Nr. 333 - 339, südwestliche Seite des Ginsterweges, die Dorstener Straße überquerend zur südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 139, Flur 8, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 139, Flur 8, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 277, Flur 8.



Hinweis

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der durch den Rat der Stadt am 26.09.2016 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokuments des Bebauungsplanentwurfs Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße - nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 26.09.2016 überein.

Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 27.09.2016

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 704 - Dorstener Straße / Musfeldstraße -

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 704 wird eine verträgliche Nutzungsmischung angestrebt. In den vorgesehenen Mischgebieten südlich der Dorstener Straße sollen Nutzungen, die schädliche Auswirkungen aufweisen und/oder einen Trading-Down-Effekt auslösen, verfestigen oder verstärken, ausgeschlossen werden. Für das Allgemeine Wohngebiet nördlich der Dorstener Straße sollen weitergehende Regelungen getroffen werden, die bodenrechtliche Spannungen vermeiden. Der Bebauungsplan umfasst insgesamt den nördlichen Bereich des Nahversorgungszentrums Tackenberg/Klosterhardt insofern dieser nicht bereits durch andere qualifizierte Bebauungspläne hinreichend geregelt ist.

Informationen (u. a. Plan und Begründung (inkl. Umweltbericht)) sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2012 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Alstadener - Friedhof

Feld 10KS Nr. 1 - 67

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 04.10.2016 - 04.12.2016 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70/Standesamt (Bestattungsangelegenheiten), gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 30.08.2016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Motschull

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Widmung einer Straße

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße:

Straße Im Weidenkamp

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 8, Flurstücke 812 komplett und 810 tlw.)

Die gesamte zu widmende Fläche ist in dem beigelegten Lageplan als Anlage zur Widmungsverfügung rautiert dargestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW. S. 548) erhoben werden.



Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligte beigelegt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das dem Klageverfahren bislang vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Entsprechend der oben stehenden Rechtsmittelbelehrung kann gegen diesen Bescheid also direkt Klage erhoben werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten besteht jedoch unabhängig hiervon die Möglichkeit, sich vor etwaiger Erhebung einer Klage kurzfristig zunächst mit der zuständigen Dienststelle, Fachbereich 5-6-50, in Zimmer A 227 des Technischen Rathauses Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben und kann die Widmungsverfügung gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich etwaiger offensichtlicher Unrichtigkeiten, korrigiert werden, so dass es einer Klageerhebung nicht mehr bedarf.

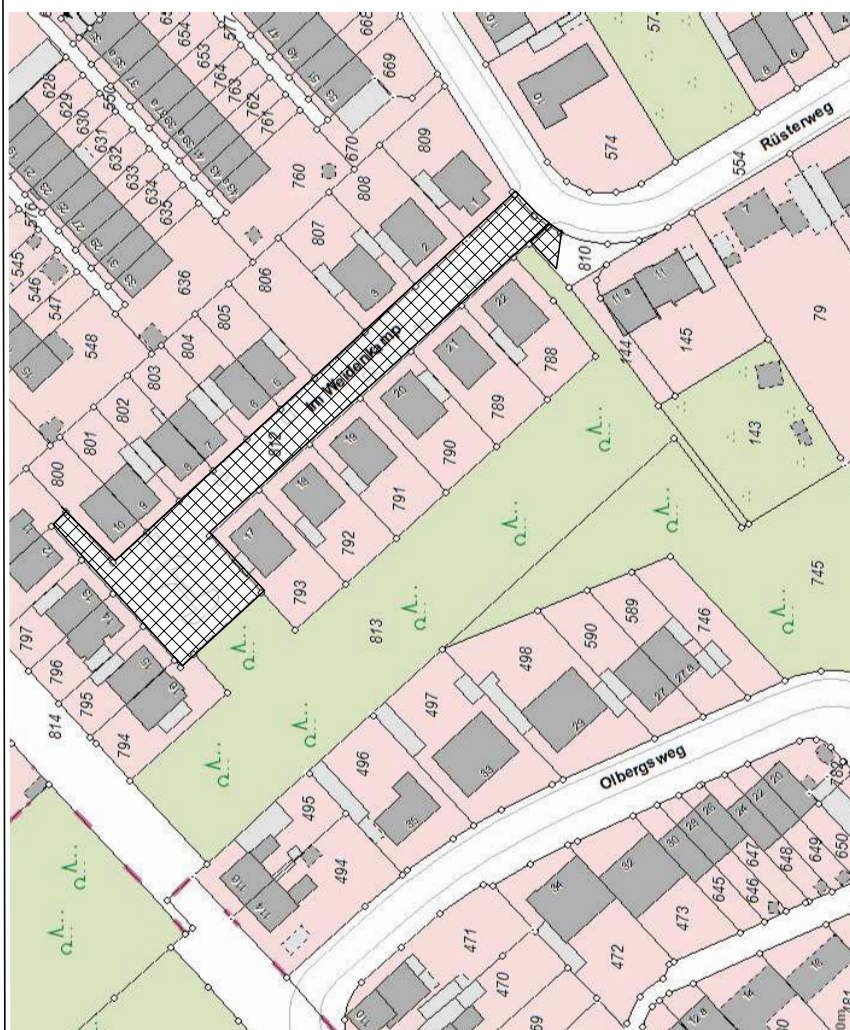
Die Notwendigkeit der Klageerhebung zur Vermeidung des Eintritts der Bestandskraft dieser Widmungsverfügung wird durch einen außergerichtlichen Klärungsversuch allerdings nicht berührt. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch nicht verlängert.

Oberhausen, 13.09.2016

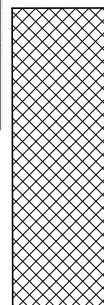
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen

Anlage zur Widmungsverfügung vom 13.09.2016 für die Straße Im Weidenkamp



= gewidmete Fläche





Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Innensanierung von 35 verwurzelten Hausanschlusskanälen im Stadtgebiet Oberhausen

Leistung:

ca. 530	m	Schlauchliner DN 150 und andere
ca. 570	m	TV-Untersuchung vor und nach der Sanierung
ca. 570	m	HD-Reinigung vor und nach der Sanierung
ca. 570	m	Verwurzelte Hausanschlüsse freischneiden
ca. 21	Stück	Reinigungsöffnungen erneuern
ca. 24	Stück	einragende Dichtungen entfernen
ca. 126	Stück	Versätze in Rohrverbindungen fräsen
ca. 44	Stück	seitliche Zuläufe wiederherstellen
ca. 4,50	m	Kurzliner herstellen

Bauzeit:

Anfang: 50. KW 2016 bis Ende 8. KW 2017

Zuschlagsfrist:

25.11.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 04.10.2016 bis 21.10.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden. Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Maßnahme:

Innensanierung von 35 verwurzelten Hausanschlusskanälen im Stadtgebiet Oberhausen

Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

BIC: WELADED1OBH.

Kostenbeitrag:

25,00 € einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Frau Pöpping

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Bereich Ingenieurleistungen HOAI 1-9

Abteilung Planung und Bau

Betrieb Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-339 od. -357

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 0.11.

Eröffnungstermin am 27.10.2016, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Sanierung Pumpwerk Kaisergarten

Leistung:

Wasserhaltung vom Teichspiegel im Kaisergarten am Tiergehege während der gesamten Baumaßnahme. Rückbau, Ausbau und Entsorgung der vorhandenen elektronischen Anlage im Pumpenhaus.

ca. 75	m ²	Pumpenhaus innen reinigen, ausbessern und streichen
ca. 25	m	Bodenträger (IPE 120) des Zwischenbodens, Rahmen und Kabeltrasse entrostern und mit Korrosionsschutz versehen
1	Stück	Liefern und Einbau eines verfahrbarem Deckenkrans incl. Laufschienen, Laufkatze und elektrischem Kettenzug. Last 0,5 t
ca. 10	m ²	Gitterroste erneuern
ca. 8	m	Rückbau, Ausbau und Entsorgung alter Druckrohrleitungen aus Kunststoff incl. Absperrschieber und Rückschlagklappen im Pumpenhaus
ca. 1,5	m	Vorhandene Gussrohrleitung DN300 im Erdreich ausbauen

Liefern und Einbau einer Druckrohrleitung in V4A, von den Pumpen bis zum Schieberschacht außerhalb des Pumpwerks. Rohre und Einbauteile in DN100-300.

ca. 9	m	Rohrleitung aus V4A in DN100 - DN300 inkl. Rückschlagklappen und Absperrschieber
3	Stück	Pumpenfuß für vorhandene Pumpen DN150/DN100 liefern und montieren
1	Stück	Liefern und montieren einer Dammbalkensperre 800 x 1700mm
ca. 5	m	Liefern und montieren von einem Lauf-/Wartungssteg mit Unterkonstruktion und Wandbefestigung, ca. 1 m Laufbreite und einem 1,1 m hohem Geländer in V4A
1	Stück	Einbau einer zweiten Feuerschutztür T30 1250 x 2125 mm
ca. 24	m ²	Erneuerung der Flachdachabdichtung, 1 Fallrohr und 1 Rinne
ca. 18	m ²	Aufnehmen und entsorgen bestehender Pflasterfläche

ca. 20 m² Liefern und erstellen einer neuen
Pflasterfläche

Bauzeit:

Anfang 47. KW 2016 - Ende 10. KW 2017

Zuschlagsfrist:

17.11.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 04.10.2016 bis 14.10.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Sanierung Pumpwerk Kaisergarten

Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

30,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bruno

WBO GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 20.10.2016, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



Gedenkhalle Oberhausen

Dauerausstellung
**Oberhausen im
Nationalsozialismus
1933 – 1945**

Konrad-Adenauer-Allee 46
46049 Oberhausen
dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr

Infos zu Workshops unter
Telefon 02 08_60 70 531-0
gedenkhalle-bunkermuseum@oberhausen.de
www.gedenkhalle-oberhausen.de

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. Oktober 2016
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2016 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de